

Veröffentlichung gemäß § 82 Abs 9 iVm Abs 8 BörseG mit Verbreitung mindestens innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Veröffentlichung des Beschlusses der beabsichtigten Veräußerung eigener Aktien

Mit Beschluss der 21. ordentlichen Hauptversammlung von Frauenthal Holding AG mit dem Sitz in Wien ("FHAG" oder die "Gesellschaft") vom 2.6.2010 wurde der Vorstand ermächtigt, höchstens 682.109 auf Inhaber lautende Stückaktien zu erwerben.

Auf Grund des Beschlusses des Vorstands von FHAG vom 16.6.2010, dem der Aufsichtsrat von FHAG mit Beschluss vom 17.6.2010 zugestimmt hat, wurden gemäß §§ 4 und 5 VeröffentlichungsV (BGBI II 2002/112) der beabsichtigte Rückerwerb eigener Aktien von FHAG und das Rückkaufprogramm bekannt gemacht. Das Rückkaufprogramm ist mit 31.12.2010 ausgelaufen.

Auf Grund des Beschlusses des Vorstands von FHAG vom 1.6.2011, dem der Aufsichtsrat von FHAG mit Beschluss vom 1.6.2011 zugestimmt hat, wird hiermit gemäß §§ 4 und 5 VeröffentlichungsV (BGBI II 2002/112) die beabsichtigte Veräußerung eigener Aktien von FHAG bekannt gemacht.

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 und Abs 1a und Abs 1b AktG: 2.6.2010
2. Tag und Art der Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses: 7.6.2010 elektronisch gemäß § 82 Abs 9 iVm Abs 8 BörseG und 9.6.2010 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Veräußerung eigener Aktien: 22.12.2011 (einschließlich) bis 31.12.2012 (einschließlich).
4. Aktiengattung, auf die sich die Veräußerung eigener Aktien bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien von FHAG (einheitliche Aktiengattung).
5. Beabsichtigtes Volumen (Stücke) der Veräußerung eigener Aktien, insbesondere auch Anteil der zu veräußernden eigenen Aktien am Grundkapital: 10.000 auf Inhaber lautende Stückaktien, dies entspricht rund 0,1 % des Grundkapitals von FHAG.
6. Höchster und niedrigster zu erzielender Gegenwert je Aktie: EUR 2,00 je Aktie (aufgerundeter durchschnittlicher Buchwert je eigener Frauenthal Aktie gemäß Jahresabschluss der FHAG zum 31.12.2010).

7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien, insbesondere ob die Veräußerung über die Börse und/oder außerhalb der Börse erfolgen soll oder ob sie für Zwecke eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet werden sollen: Die Veräußerung der eigenen Aktien wird außerbörslich stattfinden. Die zu veräußernden eigenen Aktien werden für Zwecke eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet werden (siehe näher unten 9.).
8. Allfällige Auswirkung der Veräußerung eigener Aktien auf die Börsezulassung der Aktien der Emittentin: keine.
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin: Die Aktienoption ist einem Vorstandsmitglied (Mag. Hans Peter Moser) eingeräumt, das bis zu höchstens 10.000 auf Inhaber lautende Stückaktien erwerben kann. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 1.6.2011 sowie auf die Veröffentlichung der Gesellschaft vom 1.6.2011 verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.frauenthal.at/Investor Relations/Aktienoptionsplan zugänglich sind.

Kontakt:

Frauenthal Holding AG
Dr. Martin Sailer
m.sailer@frauenthal.at
Mag. Erika Hochrieser
e.hochrieser@frauenthal.at